



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3020

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.08.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	12.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	16.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II</b>	24.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Resolution zum A 3-Ausbau Opladen/Kreuz Hilden

- Antrag der Gruppe FDP vom 05.07.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.08.19



01-010-te  
Dirk Terlinden  
☎ 88 03

12.08.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Deppe  
gez. Richrath

**Resolution zum A 3-Ausbau zwischen AS Opladen/Kreuz Hilden**  
**- Antrag der Gruppe FDP vom 05.07.19**  
**- Antrag Nr. 2019/3020**

Aus Sicht der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 über den Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan in Leverkusen die Realisierung einer optimierten Verkehrsführung durch Tunnellösungen, die im Rahmen der jeweiligen Machbarkeitsstudien zu den Autobahnabschnitten von A1 und A3 entwickelt werden, beschlossen. Ziel ist es, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Lärm- und Luftemissionen weiter zu reduzieren.

Die nunmehr seitens des Rates der Stadt Langenfeld zum geplanten 8-spurigen Ausbau der BAB 3 zwischen dem AK Hilden und der AS Opladen am 2. Juli 2019 beschlossene und für den vorliegenden Antrag dienende Fassung der Resolution muss sich daher auch an der o. g. Beschlusslage des Leverkusener Rates orientieren.

Die Vermeidung weiterer Flächeninanspruchnahmen und ein Verzicht auf Eingriffe in den Naturraum sind dem Grunde nach zu begrüßen. Allerdings müssen die Belange der Leverkusener Verkehrsinfrastruktur, die besonderen Verkehrsbelastungen auf den Autobahnen und die anstehenden Autobahnausbauplanungen berücksichtigt bzw. einer genauen Betrachtung unterzogen werden.

Aus den o. g. Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Resolution mit folgenden Ergänzungen und vorbehaltlich weiterer Prüfungen sinnvoll und zielführend:

- Jegliche bauliche Veränderung entlang der BAB 3 (nördlich von der AS Opladen) muss sich daran messen lassen, dass weiterhin eine maximale Tunnellösung auf Leverkusener Stadtgebiet erreichbar bleibt und gleichzeitig
- die Forderung nach einem Tunnel auf der BAB 1 statt Stelzenautobahn nicht konterkariert wird.
- Die gewünschte Verringerung von 4 auf 3 Regelfahrspuren in beide Fahrrichtungen bei flexibler Nutzung der Standspur auf der BAB 3 darf bei Verkehrs-

spitzen weder zu einer Beeinträchtigung des Verkehrsflusses mit zusätzlichem Rückstau- und Unfallpotential führen, noch insgesamt dem bereits erfolgtem 4-spurigen Ausbau der BAB 3 bis zur AS Opladen zuwiderlaufen.

- Die werktägliche Verkehrsmenge in einer Größenordnung von ca. 50.000 Kfz/24h (Stand 2013) je Fahrtrichtung muss weiterhin über die BAB 3 abgewickelt werden können.
- Die vorhandene AS Opladen sowie das Leverkusener Kreuz dürfen in ihrer Funktions- und Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Unter diesen Rahmenbedingungen war es dem Oberbürgermeister daher auch nicht möglich, ein von den Hauptverwaltungsbeamten der Nachbarstädte Leichlingen, Langenfeld, Solingen und Hilden an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene gerichtetes Schreiben kurzfristig mit zu unterzeichnen, welches inhaltlich die Resolution aus Langenfeld widerspiegelt und deren Umsetzung 1:1 einfordert.

Herr Oberbürgermeister Richrath hat bereits im Juni 2019 gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld seine Bereitschaft signalisiert, für eine interkommunale Abstimmung beim geplanten Ausbau der BAB 3 zur Verfügung zu stehen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke i. V. m. Dezernat III und Dezernat V